

Luzern, 1. Juli 2025

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 361

Nummer: A 361

Protokoll-Nr.: 758

Eröffnet: 28.01.2025 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Erni Roger und Mit. über die Entwicklung der Quote von Lehrabbrüchen

Zu Frage 1: Welche Gründe sieht der Regierungsrat dafür? Welche LVA-Gründe gibt es (inkl. aktuelle Zahlen dazu)?

Eine Lehrvertragsauflösung (LVA) bezeichnet die vorzeitige Beendigung des Lehrverhältnisses vor dem vertraglich vereinbarten Enddatum. Im Falle einer LVA bleibt der Besuch der Berufsfachschule während einer Übergangsfrist von drei Monaten möglich, um eine Anschlusslösung im gleichen oder in einem verwandten Berufsfeld zu suchen. Von einem Lehrabbruch wird gesprochen, wenn die lernende Person die Ausbildung nicht fortführen will oder der weitere Bildungsweg unklar ist.

Die LVA sind im Lehrjahr 2023/24 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (2022/23: 1'169 LVA, 2023/24: 1'208 LVA, Zunahme: 39 LVA). Da allerdings gleichzeitig im selben Vergleichszeitraum auch die Zahl der Lernenden gestiegen ist (2022/23: 12'547, 2023/24: 12'696, Zunahme: 149 Lehrverträge), muss statt der absoluten Zahl die relative Zahl beurteilt werden. Betrachtet man die Quote für das Lehrjahr 2023/24, bewegt diese sich mit 9.5% im Zehn-Jahres-Durchschnitt von 9%. Eine Abweichung von nur 0.5% lässt sich mit Zufallsschwankungen erklären. Der in der Anfrage zitierte «Rekord» an LVA ist statistisch gesehen also unbedeutend.

Im Lehrjahr 2023/24 haben 54% der von LVA betroffenen Lernenden eine Anschlusslösung gefunden (n=650). Diese Lernenden sind somit nicht von einem Abbruch betroffen. Die eigentliche Lehrabbruchquote beträgt 4.4%. Dies liegt im mehrjährigen Durchschnitt (zehn Jahre) und ist damit ebenfalls unauffällig.

Vergleicht man die Situation der LVA und der Lehrabbrüche mit den gesamtschweizerischen Daten, liegt der Kanton Luzern mit einer Auflösungsquote von rund 18% unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von rund 21% (Eintrittskohorte 2016, Bildungsverläufe bis 2020).

Betrachtet man nun die LVA im ersten Lehrjahr, ist eine Steigerung bei den Auflösungen im ersten Lehrjahr (Zunahme von n=76) sowie eine Abnahme im zweiten Lehrjahr (Abnahme von n=45) zu beobachten. Eine mögliche Erklärung ist, dass Lehrbetriebe die Probezeit verstärkt dazu nutzen, Lehrverhältnisse frühzeitig zu beenden, wodurch die Anzahl LVA im zweiten Lehrjahr sinkt.

Bei den beruflichen Grundbildungen mit Berufsattest EBA liegt im Schuljahr 2023/24 die Quote bei 19%; gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt von 16.4% ist dies eine Steigerung von 2.6%. Dieser Anstieg innerhalb eines einzelnen Jahres kann Zufall sein und ist für sich genommen nicht ohne weiteres erklärbar. Ob die Steigerung also auf gestiegene Anforderungen durch Berufsreformen oder mit Merkmalen bei den Lernenden zu erklären ist, muss offenbleiben.

Die Auflösungsgründe werden von der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW) regelmässig erhoben. Die wichtigsten fünf Gründe im Lehrjahr 2023/24 sind nachfolgend aufgeführt und sind mit dem Ranking der Vorjahre identisch:

- Falsche Berufswahl (20% mit 247 Nennungen)
- Leistungen Schule (15% mit 183 Nennungen)
- Gesundheit Lernende Person (13% mit 162 Nennungen)
- Leistungen an mehreren Lernorten (10% mit 117 Nennungen)
- Falsche Lehrbetriebswahl sowie privates Umfeld der lernenden Person (8% mit je 101 Nennungen)

Über die letzten Jahre lässt sich beobachten, dass der meistgenannte Hauptgrund «falsche Berufswahl» im Vergleich zum Durchschnitt der letzten fünf Jahre (16%) zugenommen hat. Dies unterstreicht die grosse Bedeutung einer erfolgreichen Berufswahl, wie sie unter anderem im Postulat [P 143](#) gefordert wird.

Zu Frage 2: In welchen Berufen ist die Quote am höchsten und warum?

Eine prozentuale Auswertung der LVA nach Berufen ist nur bedingt aussagekräftig. Die Auswertung von LVA nach Berufen führen aufgrund der grossen Vielfalt von rund 200 beruflichen Grundbildungen im Kanton Luzern sowie der teils sehr geringen Anzahl Lehrverhältnisse pro Beruf zu einer geringen Aussagekraft einer Quote. Insbesondere in Berufen mit sehr wenigen Lehrverhältnissen können bereits einzelne Auflösungen zu rechnerisch hohen Quoten führen, ohne dass daraus ein allgemeiner Trend abgeleitet werden kann.

Zwar zeigen sich in einzelnen Berufen höhere Auflösungsquoten. Diese Berufe machen jedoch meist nur einen sehr kleinen Teil aller Lehrverhältnisse aus und beeinflussen das Gesamtbild

entsprechend wenig. Zudem spielen viele verschiedene Faktoren eine Rolle, zum Beispiel die Passung zwischen Lernenden und Beruf, die betrieblichen Rahmenbedingungen oder persönliche Herausforderungen der Jugendlichen. Eine pauschale Erklärung für höhere Quoten in bestimmten Berufen ist deshalb kaum möglich.

Aus diesem Grund ist eine differenzierte Betrachtung notwendig. Die DBW beobachtet solche Entwicklungen gemeinsam mit den kantonalen Organisationen der Arbeitswelt und sucht bei auffälligen Fällen das Gespräch, um mögliche Ursachen zu klären und gezielte Massnahmen zu vereinbaren.

Zu Frage 3: Was unternimmt der Kanton Luzern zusammen mit der OdA (Organisation der Arbeit) und dem Bund, um diese Quote zu mindern? Welche Angebote existieren, um Lehrabbrüche institutionalisiert zu verhindern?

Wie oben aufgeführt, spielen verschiedene Faktoren bei LVA eine Rolle, die nur zum Teil beeinflussbar sind. Zudem sind immer unterschiedliche Anspruchsgruppen (Lernende, gesetzliche Vertreter, Lehrbetrieb, Mitarbeitende, Berufsfachschulen, Arbeitsmarkt/Wirtschaft und weitere) an Lehrabbrüchen beteiligt. Gemäss Artikel 24 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG, SR [412.10](#)) sind die Kantone für die Aufsicht über die Qualität der Bildung in Lehrbetrieben, in den üK-Zentren und an den Berufsfachschulen verantwortlich. Bei den LVA – oder im schlimmsten Fall Lehrabbrüchen – prüft deshalb die DBW, mit welchen Interventionen diese Zahl systemisch beeinflusst werden kann. Es lassen sich hier verschiedene Interventionsebenen unterscheiden.

Berufsverbände und Lehrbetriebe

Bei auffällig hohen Auflösungs- oder Abbruchquoten in einem Berufsfeld nimmt die DBW Kontakt mit der OdA auf mit dem Ziel, gemeinsam zu analysieren, ob und wie sich LVA mittelfristig beeinflussen lassen. Die DBW bietet in diesem Prozess Unterstützung an, da sie nur dann in der Mitverantwortung steht, wenn eine unzureichende Ausbildungsqualität seitens des Lehrbetriebs vorliegt. Ergänzend wird das Thema LVA in Veranstaltungen und Referaten aufgegriffen, um für das Thema zu sensibilisieren, Ursachen zu beleuchten und präventive Massnahmen zu fördern.

Kantonale Stellen (Berufsfachschulen, Schulische Bildung, Betriebliche Bildung, BIZ)

Der Kanton Luzern stellt eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten bereit, die je nach Herausforderung der betroffenen Lernenden entweder direkt von diesen genutzt oder durch die interne Koordinationsstelle vermittelt werden können. Die Angebote stehen sowohl Lehrbetrieben als auch Lernenden unentgeltlich und freiwillig zur Verfügung. Sie werden in der Tabelle im Anhang dargestellt.

Zu Frage 4: Können Basislehrjahre (BLJ) wie dasjenige der ICT-Berufsbildung Zentralschweiz helfen, dass die Lernenden besser in den Berufsalltag hineinkommen und dadurch weniger Lehrabbrüche entstehen? Das innovative BLJ der Informatik startete im Jahr 2016 mit sechs Lernenden (CSS, Komax, Calida – drei grosse Luzerner Unternehmen, welche ihre Ausbildungsverantwortung schon seit Jahren wahrnehmen, hatten den Mut bei diesem Modell als First-Mover mitzumachen). Mittlerweile geniessen zum Lehrstart fast 50 Informatik-Lernende diesen halbjährigen Berufseinstieg. Wenn Ja, gibt es in weiteren Berufen solche Bestrebungen, bzw. wie kann der Kanton solche Bildungsinnovationen unterstützen oder noch besser fördern?

Das Basislehrjahr (BLJ) erleichtert insbesondere bei anspruchsvollen Berufsausbildungen, wie beispielsweise in der Informatik, den Einstieg in den Berufsalltag. Es handelt sich dabei um eine betrieblich organisierte berufliche Grundbildung, die mit einem verlängerten schulischen Teil beginnt (vgl. Artikel 8 Abs. 4 der Verordnung über die Berufsbildung BBV, [SR 412.101](#)). Die zuständige kantonale Behörde kann eine Ausnahmebewilligung erteilen, wenn sichergestellt ist, dass die lernende Person im Anschluss an den schulischen Teil die vollständige berufliche Grundbildung absolvieren kann. Diese schulische Phase findet häufig in speziellen Lehrwerkstätten oder Ausbildungszentren statt und bietet den Lernenden einen geschützten Rahmen, in dem sie erste praktische Erfahrungen im gewählten Berufsfeld sammeln können. Ein BLJ wie in der Informatik ist jedoch nicht für alle Berufe geeignet. Gerade in handwerklichen oder stark praxisorientierten Berufen ist der direkte Einstieg im Lehrbetrieb für den Kompetenzerwerb zentral. Zudem erfordert die Umsetzung eines BLJ spezielle Strukturen und Ressourcen, die nicht in jedem Berufsfeld oder in jeder Region zur Verfügung stehen.

Aus Sicht des Vollzugs zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass BLJ nicht grundsätzlich zu einer Reduktion von LVA führen. Die Ursachen für Lehrabbrüche sind vielfältig und oft individuell bedingt. Ein strukturierter Berufseinstieg kann unterstützend wirken, reicht aber allein nicht aus. Entscheidend ist ein breit abgestütztes, niederschwelliges Unterstützungsangebot, das Lernende während der gesamten Ausbildungszeit begleitet und stabilisiert.

Zu Frage 5: Kann das zehnte Schuljahr (Brückenangebot) dazu dienen, einen geeigneteren Erstausbildungsberuf zu ergreifen? Soll man das zehnte Schuljahr wieder attraktiver positionieren?

Das zehnte Schuljahr bzw. Brückenangebote dienen in erster Linie dazu, Jugendlichen ohne Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit eine Orientierungshilfe zu bieten und sie bei der weiteren Berufswahl zu unterstützen. Der Besuch eines Brückenangebots erfolgt in der Regel, weil die betroffenen Jugendlichen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und grundsätzlich nicht, weil sie gezielt auf einen «passenderen» Erst-Lehrberuf hinarbeiten möchten.

Aus Sicht unseres Rates ist es daher nicht zielführend, Brückenangebote gezielt zu fördern oder attraktiver zu positionieren, um Lehrabbrüche zu vermeiden. Vielmehr bleibt das Ziel, einen direkten und nahtlosen Übergang in die berufliche Grundbildung zu ermöglichen. Eine verstärkte Attraktivität von Brückenangeboten könnte unbeabsichtigt die Motivation für einen sofortigen Berufseinstieg verringern, was dem Grundsatz der Anschlusslösungen nach der Volkschule widerspricht. Das Brückenangebot erfüllt somit eine wichtige Funktion in der Übergangsbegleitung, sollte jedoch nicht als strategisches Mittel zur Berufsfindung oder als regulärer Zwischenschritt positioniert werden. Ein direkter Einstieg in eine passende Grundbildung bleibt weiterhin das vorrangige Ziel.

Zu Frage 6: Ist die Lehraufsicht personell genügend dotiert und mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet, um in den Abbruchsituationen adäquat helfen zu können?

Die Lehraufsicht im Kanton Luzern besteht aus zehn betrieblichen Ausbildungsberatenden (entspricht 9.4 FTE), welche rund 13'000 Lehrverhältnisse und 5'000 Lehrbetriebe fachlich begleiten und unterstützen. Diese Fachpersonen verfügen über umfassende Kenntnisse des Berufsbildungssystems sowie über langjährige Erfahrung in Schlüsselpositionen innerhalb von Lehrbetrieben oder üK-Organisationen. Ergänzt wird ihr Profil durch Weiterbildungen in Führung, Coaching und Konfliktlösung – Kompetenzen, die sie gezielt in der Beratung und Begleitung der Lehrvertragsparteien einbringen.

Trotz dieser hohen fachlichen Expertise stösst die Lehraufsicht angesichts der vorhandenen personellen Ressourcen zunehmend an ihre Grenzen, insbesondere in anspruchsvollen Situationen, wie bei drohenden LVA oder bereits entstandenen Konflikten. Besonders herausfordernd ist, dass die Beratenden häufig erst im fortgeschrittenen Stadium eines Problems beigezogen werden. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme wäre jedoch zentral, um präventiv und unterstützend eingreifen zu können.

Angesichts der steigenden Fallzahlen und der zunehmenden Komplexität der Beratungsanliegen wird ein Ausbau der Betrieblichen Bildung geprüft.

Zu Frage 7: Laut Bildungsbericht 2023 begünstigen Defizite bei schulischen, kognitiven und nicht kognitiven Kompetenzen Lehrabbrüche. Gibt es für diese Gruppe von Schulabgängerinnen und -abgängern zu wenig Lehrstellen, die ihrem Stand entsprechen?

Grundsätzlich bietet der Luzerner Lehrstellenmarkt ein breites und vielfältiges Angebot an Lehrstellen in verschiedenen Anforderungsniveaus. Dennoch kann es für Jugendliche mit ausgeprägten Unterstützungsbedarfen schwierig sein, eine ihren Kompetenzen entsprechende

Lehrstelle zu finden, insbesondere in Berufen mit einfachen Anforderungen, in denen gleichzeitig hohe soziale und kommunikative Fähigkeiten erwartet werden. Hinzu kommt, dass Betriebe häufig Ressourcen benötigen, um Lernende mit besonderem Unterstützungsbedarf angemessen begleiten zu können.

Aus Sicht unseres Rates braucht es deshalb nicht primär mehr Lehrstellen für diese Zielgruppe, sondern vielmehr geeignete Rahmenbedingungen, die eine tragfähige Integration ermöglichen. Dazu gehören niederschwellige Unterstützungsangebote, gezielte Fördermassnahmen während der Ausbildung sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule, Betrieben, gesetzlichen Vertreter und Fachstellen. Der Kanton Luzern stellt solche Angebote bereits zur Verfügung; sei es durch begleitende Unterstützung während der Lehre, durch gezielte Coachings oder durch die Koordination und Vermittlung passender Hilfestellungen. Wichtig ist, dass diese Angebote frühzeitig und koordiniert zum Einsatz kommen, um Abbrüche möglichst zu vermeiden.

Anhang

Die hier aufgeführten Angebote repräsentieren ein in den letzten Jahren entstandenes, regelmässig evaluiertes und weiterentwickeltes System von Unterstützungsangeboten. Dieses wird unter der Leitung der DBW kantonal gesteuert.

1	Unterstützungsmassnahmen bei Problemen im oder mit Lehrbetrieb und Lehrvertragsauflösungen (LVA)
	1.1 <i>Beratung bei Problemen im oder mit Lehrbetrieb:</i> Die Ausbildungsberatenden beraten die Lehrbetriebe, Berufsbildenden, Lernenden und gesetzlichen Vertreter bei vielfältigen Anliegen. Inhalt der Beratung sind zum Beispiel Informationen zur rechtlichen Situation, Lösungsfindung wie auch Schlichtungsgespräche. Zusätzlich werden bei schwierigen Situationen oder Mehrfachthematiken andere Fachstellen der DBW einbezogen und eine weitere individuelle Begleitung (IB) oder psychische Begleitung organisiert. Hauptziel ist, die Vertragsparteien allparteilich zu beraten und zu begleiten, um unter anderem drohende Auflösungen frühzeitig zu erkennen und diese abzuwenden.
	1.2 <i>Unterstützungsmassnahmen bei Lehrvertragsauflösung:</i> Die Ausbildungsberatenden beraten alle Lernende, welche von einer LVA betroffen sind. Inhalt der Beratung sind Informationen zur rechtlichen Situation, Suchen einer Nachfolgelösung oder Schulbesuch. Die Ausbildungsberatenden unterstützen die Lernenden und leiten Massnahmen ein. Ziel ist es, für jeden Lernenden nach jeder Auflösung eine möglichst nachhaltige Anschlusslösung zu finden.
2	Unterstützungsmassnahmen Berufswahl und Selektion
	2.1 <i>Unterstützungsmassnahmen Berufswahl:</i> Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, Interessen und Stärken zu erkunden und die Berufswelt zu entdecken. Der Berufsfahrplan informiert über die wichtigsten Berufswahlaktivitäten. Er erstreckt sich über die gesamte Sekundarschule und zeigt auf, was zu welchem Zeitpunkt geplant ist. Ein Teil der Aktivitäten findet im Rahmen des Berufswahlunterrichts in der Schule und in der persönlichen Beratung durch das BIZ statt.
	2.2 <i>Weiterbildungsangebot zur Selektion von Lernenden für Lehrbetriebe:</i> Die Veranstaltung richtet sich an Berufsbildende und Recruiting-Fachpersonen und beschäftigt sich mit den Kriterien für eine erfolgreiche Selektion von Lernenden durch Lehrbetriebe. Ein wichtiger Aspekt ist neben dem Selektionsprozess auch die Verhinderung von LVA.
3	Unterstützungsmassnahmen an den Berufsfachschulen
	3.1 <i>Help Point:</i> Der Help Point ist eine niederschwellige, kostenlose Anlaufstelle für Lernende bei Problemen aller Art. Die Help Point-Beratungsperson hilft Lernenden bei der Bewältigung ihrer Probleme oder verweist sie bei Bedarf an die richtige Fachstelle (Triage).

	3.2	<i>Deutsch als Zweitsprache (DaZ):</i> DaZ ist ein zeitlich begrenztes und kostenloses Deutschkursangebot für fremdsprachige Lernende. Der DaZ-Unterricht findet ausserhalb des obligatorischen Berufsfachschulunterrichts an einem zusätzlichen Schulhalbtag statt.
	3.3	<i>Lernateliers:</i> Lernateliers sind zeitlich begrenzte, kostenlose Unterstützungsangebote, welche von den Berufsfachschulen angeboten werden. Sie dienen der Aufarbeitung, dem Wiederholen und Üben des Unterrichtsstoffes und der Verbesserung der persönlichen Lernkompetenzen. Sie finden ausserhalb des obligatorischen Unterrichts statt.
	3.4	<i>Thematische Stützkurse:</i> Thematische Stützkurse sind zeitlich begrenzte Angebote in den Berufsfachschulen, welche Lernende bei bestimmten Unterrichtsthemen aus der Bildungsverordnung zusätzliche Übungsmöglichkeiten ermöglichen. Sie finden ausserhalb des obligatorischen Unterrichts statt.
	3.5	<i>Schulische Begleitung (SB) für EBA-Lernende:</i> Die SB ist ein Coaching für einzelne Lernende, das während des obligatorischen Unterrichts stattfindet. Die SB richtet sich an Lernende der zweijährigen Grundbildung (EBA), die entweder Probleme haben, die Anforderungen zu erfüllen oder das Potenzial aufweisen, den Übertritt in eine drei- oder vierjährige Grundbildung zu schaffen.
	3.6	<i>Zusätzliche Schulische Begleitung (SB Plus) für EBA-Lernende:</i> Die SB Plus ist ein Coaching für einzelne Lernende, das ausserhalb des obligatorischen Unterrichts stattfindet. Die zusätzliche SB Plus richtet sich an Lernende der zweijährigen Berufsbildung (EBA), die aufgrund ihrer schulischen Defizite bzw. besonders ausgeprägten Auffälligkeiten im Arbeits- und Sozialverhalten zusätzlich zur SB eine intensivere individuelle Förderung benötigen.
	3.7	<i>Individuelle Begleitung (IB) für Lernende:</i> Treten während der Ausbildung Lernschwierigkeiten auf, bietet die IB (Fachstelle Berufsintegration) eine individuelle Hilfestellung. Durch die IB werden Lernende – zusätzlich und spezifisch in den berufspraktischen, sozialen oder persönlichen Lebensbereichen – unterstützt. Lernende der Grundbildung können eine IB beantragen, wenn Lernschwierigkeiten auftreten, die nicht durch andere Unterstützungsangebote gelöst werden können.
	3.8	<i>Schulbericht:</i> Der Schulbericht wird durch die Berufsfachschulen zuhanden des Lehrbetriebs und der DBW erstellt und dient der frühzeitigen Meldung von Problemen im Rahmen der schulischen Leistungen oder bei ungenügendem Verhalten von Lernenden an den Berufsfachschulen. Durch den Schulbericht wird die Lehraufsicht involviert, die für die Massnahmenfestlegung und den anschliessenden Prozess der Begleitung und das Controlling verantwortlich ist.
4	Unterstützungsmassnahmen Psychologische Begleitung	
	4.1	<i>Fachstelle Beratung Psychologische Begleitung für Berufsbildung und Gymnasien (FPB):</i> Die FPB berät, begleitet und unterstützt sowohl Lernende der Sekundarstufe II sowie Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Ausbildungsverantwortliche und Schulleitungen bei Fragen und Problemen im Umfeld von Familie, Schule und Ausbildung.